

Sitzungsreport der 9. Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020

Bürgeranfragen

Es lagen weder schriftliche noch mündliche Bürgeranfragen vor.

Genehmigung der Niederschrift vom 15.07. und 22.07.2020
--

Abstimmung: 21 : 0

Informationen des ersten Bürgermeisters
--

Der erste Bürgermeister informierte das Gremium über folgende Themen:

- Die Arbeiten des Straßenunterhalts-LV, welches in der Sitzung Ende April 2020 an die Firma Lämmlein & Übbing vergeben wurde, beginnen ab ca. Mitte Oktober 2020.
- Als eine Art Bürgerservice wird der gemeindliche Bauhof wieder die Einlaufschächte mit dem „Gully-Cleaner“ des Marktes Eggolsheim circa Ende Oktober 2020 säubern.
- In Abstimmung mit der Werbegemeinschaft Heroldsbach und dem Landratsamt Forchheim ist man zu dem Entschluss gekommen, den diesjährigen Vorweihnachts-, Hobby- und Künstlermarkt abzusagen. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienevorschriften und Beschränkungen erscheint die Abwicklung des Marktes in diesem Jahr nicht sinnvoll.
- Der Antrag (Ifd.-Nr. 2/2020) der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Oesdorf auf Errichtung von Hundetoiletten (hauptsächlich für den Ortsteil Poppendorf) fiel in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters. Unter Einbeziehung aller Fraktionen wurden nun 17 weitere Hundetoiletten durch den Bauhof installiert. Insgesamt sind nun 33 Hundetoiletten im gesamten Gemeindegebiet vorhanden. Erster Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, die Hundetoiletten bei den Gassi-Runden zu benutzen, um Ärgernisse mit Bewohnern und Landwirten zu vermeiden.
- Der Antrag (Ifd.-Nr. 3/2020) der Fraktion der Jungen Bürger auf Verwendung von Umweltschutzpapier in der Verwaltung fiel ebenso in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters. Die Beschaffung (auch für die Schule) wurde auf Umweltschutzpapier mit dem Siegel „Blauer Engel“ umgestellt.
- Die über die Sommerpause hinweg von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern eingegangenen und in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden Anträge gemäß § 26 GeschO werden voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- Die Arbeiten am Bolzplatz in Poppendorf wurden mit Jürgen Gogolok und GRin Anne Mauser abgestimmt und schreiten nun voran. Die Wasserinstallation ist in Vorbereitung. Ziel ist es, die Baustelle bis Ende dieses Jahres abzuschließen.
- Die Bauarbeiten der Ortsdurchfahrt Heroldsbach (Kreisstraße FO13) werden am westlichen Ortseingang (Oesdorfer Straße) voraussichtlich in der Woche ab dem 19.10.2020 (bisher geplant: 12.10.2020) beginnen.
- Bei der Bürgerbeteiligungs-Veranstaltung für den geplanten interkommunalen „Skaterpark“ am vergangenen Donnerstag, 24.09.2020 in Hausen waren ca. 70 Personen, darunter ca. 40 Jugendliche, mit den verschiedensten

Fortbewegungsmitteln wie Skateboard, Mountainbike oder Skooter vor Ort. Es wurden zahlreiche Ideen aus der jugendlichen Bevölkerung an das zuständige Ingenieurbüro vermittelt. In den nächsten Wochen soll eine Vorstellung der genannten Ideen durch das Ingenieurbüro erfolgen.

- Der Bolzplatz in Oesdorf, welcher als Lagerplatz im Rahmen der Dorferneuerung für die Baustelle der Teilnehmergeinschaft (Buswendeschleife) genutzt wurde, wurde in der letzten Woche wieder angesät. Die Wiederherstellung war bereits von der Teilnehmergeinschaft bzw. dem Amt für Ländliche Entwicklung im Rahmen Auftragsvergabe für die Buswendeschleife vergeben worden.
- Die Trafo-Turmstation in der Weinberg-/Brunnenstraße wurde in der vergangenen Woche abgerissen. Der nun vorhandene Platz wird nun als bienen- und insektenfreundliche Grünfläche mit einem Baum sowie einem „Bienen- und Insektenhotel“ hergestellt. Der Platz muss nun aufbereitet werden.
- Die Turmstation in der Schloßstraße wird zurzeit dahingehend begutachtet, ob diese zu einem Artenvielfaltsgebäude für diverse Vögel umfunktioniert werden könnte.
- Die Kapazitäten für die Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule wurden geprüft. Ein zusätzlicher Bedarf ist aktuell nicht gegeben. Für die Schülerbeförderung zu den weiterführenden Schulen wurde bereits mit dem Landratsamt Forchheim gesprochen und Bedarf „angemeldet“. Das Landratsamt prüft nun, ob zusätzliche Busse eingesetzt werden können, um so die Auslastung der einzelnen Busse entzerren zu können.
- Aufgrund des jüngsten Unfalls am Radweg zwischen Heroldsbach Richtung Poppendorf wurde Kontakt mit dem zuständigen Landratsamt Forchheim wegen Absicherungsmaßnahmen hergestellt, da der Landkreis Eigentümer des Weges ist.
- Um Rattenpopulationen weiterhin zu vermeiden, wurden vier sog. Pipes in Oesdorf in ausgewählten Kanalschächten durch die Firma Anticimex installiert, welches regelmäßig im gesamten Ortsbereich zum Einsatz kommen sollen.
- Die Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Straße „Am Lachgarten“ wurde an das Ingenieurbüro Weyrauther vergeben. Der Aufwand ist gegenwärtig nicht abschätzbar, sodass die Auftragssumme vorerst auf 5.000 € beschränkt wurde. Die Vermessungsarbeiten wurden bereits durchgeführt.
- Für das gemeindliche Waldgrundstück „Rechtlerwald Oesdorf“ wurden zur Aufforstung für einen klimagerechten Wald Fördermittel gemäß Waldförderprogramm 2020 beantragt und auch bewilligt. Die 1. Pflanzung umfasst 900 Schwarz-/Roterlen (Förderung 2.637 €) und die 2. Pflanzung umfasst 6.900 Rotbuchen (Förderung 7.590 €).
- Im vergangenen Monat wurden Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Am 14.08.2020 wurden im Bereich der Brunnenstraße von 11 bis 14 Uhr 99 Verstöße bei insgesamt 676 Fahrzeugen registriert. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 76 km/h. Am 21.08.2020 wurden in der St.-Georgen-Straße in Poppendorf von 06:30 Uhr bis 09.20 Uhr fünf Verstöße bei insgesamt 167 Fahrzeugen registriert. Die Höchstgeschwindigkeit lag bei 69 km/h.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 22 GeschO
--

Vergabe der Rohbauarbeiten, Erweiterung Kindergarten St. Josef (Ermächtigung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigung des ersten Bürgermeisters für die Vergabe der Rohbauarbeiten Erweiterung Kindergarten St. Josef bis max. 10 % über den Kostenanschlag des bepreisten Leistungsverzeichnisses.

Weiterhin ermächtigt der Gemeinderat den Haupt-, Personal- und Finanzausschuss zur Vergabe der Rohbauarbeiten Erweiterung Kindergarten St. Josef soweit die Summe die Ermächtigung des ersten Bürgermeisters übersteigt.

Abstimmung: 11 : 7

Waldkindergarten

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 den Standort „Nähe Tennisheim“ in Heroldsbach festgelegt. Für den Fall, dass dieser Standort aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht genutzt werden kann, wurden zwei Alternativstandorte ausgewählt.

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich mit den zuständigen Behörden und Fachstellen, privaten Eigentümern und etwaig sonstiger Beteiligter sowie einem Betriebsträger den Standort geprüft. Der Standort „Nähe Tennisheim“ wurde auch unter Betrachtung des Brandschutzes als geeignet eingestuft, sodass der geplante Waldkindergarten sowohl rechtlich als auch tatsächlich dort errichtet werden kann.

Konzeptvorstellung eines Betriebsträgers

Es wurde von Vertretern des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Forchheim e.V. (kurz: AWO Forchheim) ein überarbeitetes pädagogisches Konzept für den Betrieb des Waldkindergartens in Heroldsbach vorgestellt. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der erste Entwurf des pädagogischen Konzepts bereits im Vorfeld über das Ratsinformationsportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss zur Betriebsträgerschaft (mit Übergangstandort)
--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Betrieb des geplanten Waldkindergartens sowie des entsprechenden Übergangstandorts dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Forchheim e. V. (AWO Forchheim), Kasernstraße 7, 91301 Forchheim, (kurz: AWO Forchheim) übertragen wird.

Ferner beschließt der Gemeinderat die mit dem Betriebsträger abgestimmten wesentlichen Vertragsinhalte sowie einen freiwilligen Defizitenausgleich von jährlich bis zu 20.000 €, welcher aus dem Haushalt jährlich finanziert wird.

Der erste Bürgermeister wird hierzu ermächtigt, alle dazu erforderlichen Verträge und Vereinbarungen für den Betrieb des Waldkindergartens sowie des Übergangstandorts entsprechend der Anforderungen der Fachaufsicht so etwaiger anderer einzubeziehender Beteiligter abzuschließen.

Abstimmung: 21 : 0

Wohn- und Dienstleistungszentrum

Vorstellung eines optimierten Wohnungsvergabekonzepts durch die WIR für UNS eG

Es wurde von Vertretern der WIR für UNS eG deren Konzept zur optimierten Wohnungsvergabe vorgestellt. Die Präsentation wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationsportal bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Festlegung weiterer Vergabekriterien und des Verfahrens für die einkommensorientiert geförderten Mietwohnungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das von der WIR für UNS eG erarbeitete optimierte Wohnungsvergabeverfahren mit Ausnahme der prozentualen Verteilung sowie des angedachten Losentscheids bei gleicher Punktzahl und beauftragt die WIR für UNS eG als beratenden Dienstleister.

Abstimmung: 21 : 0

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, sofern sich eine gleiche Punktzahl von bewerbenden Personen ergibt, nicht das Los, sondern die längere Wohnhaftigkeit in der Gemeinde entscheidend ist.

Abstimmung: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass die Vergabe der Wohnungen im Verhältnis 80:20, demnach 80 % der Wohnungen nach der höchsten Punktzahl und 20 % nach der niedrigsten Punktzahl vergeben werden.

Abstimmung: 10 : 11

Somit abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Vergabe der Wohnungen im Verhältnis 70:30, demnach 70 % der Wohnungen nach der höchsten Punktzahl und 30 % nach der niedrigsten Punktzahl vergeben werden.

Abstimmung: 11 : 10

6. Änderung des Flächennutzungsplanes Heroldsbach für die Bereiche "Lachgarten" und "Reitstall"
--

Beteiligung der Öffentlichkeit; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Seitens der Bürger sind zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Heroldsbach für die Bereiche „Lachgarten“ und „Reitstall“ keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

A. Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gaben keine Stellungnahme ab:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bund Naturschutz in Bayern
- Gewerbeaufsichtsamt
- Industrie- und Handelskammer
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden äußerten keine Einwendungen:

- Landratsamt Forchheim, Stellungnahme vom 15.07.2020
- Regierung von Oberfranken, Stellungnahme vom 18.06.2020
- Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 21.07.2020
- Handwerkskammer für Oberfranken, Stellungnahme vom 10.07.2020
- PLEdoc, Stellungnahme vom 24.06.2020
- TenneT TSO GmbH, Stellungnahme vom 09.06.2020
- Kreisbrandrat Flake, Stellungnahme vom 12.06.2020
- Gemeinde Hallerndorf, Stellungnahme vom 19.06.2020
- Gemeinde Adelsdorf, Stellungnahme vom 24.06.2020
- Gemeinde Hausen, Stellungnahme vom 16.07.2020
- Gemeinde Hemhofen, Stellungnahme vom 17.07.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

1. Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 23.06.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss vom 27.05.2020, bei dem alle Punkte abgewogen wurden. Der Beschluss vom 27.05.2020 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung: 20 : 0

2. Zur Stellungnahme des Bayernwerk Netz GmbH vom 07.07.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss vom 27.05.2020, die im Rahmen bei dem alle Punkte abgewogen wurden. Der Beschluss vom 27.05.2020 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung: 21 : 0

3. Zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 19.06.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss vom 27.05.2020, bei dem alle Punkte abgewogen wurden. Der Beschluss vom 27.05.2020 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung: 21 : 0

7.3.	Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
-------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach stellt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Heroldsbach für die Bereiche „Lachgarten“ und „Reitstall“ in der Fassung vom 28.09.2020 fest und billigt die Begründung in der Fassung vom 28.09.2020.

Abstimmung: 21 : 0

	Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Lachgarten"
--	--

	Beteiligung der Öffentlichkeit; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB
--	---

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--	--

A. Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gaben keine Stellungnahme ab:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bund Naturschutz in Bayern
- Gewerbeaufsichtsamt
- Industrie- und Handelskammer
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Hirtenbachgruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden äußerten keine Einwendungen:

- Regierung von Oberfranken, Stellungnahme vom 18.06.2020
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Stellungnahme vom 25.06.2020
- Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 21.07.2020
- Handwerkskammer für Oberfranken, Stellungnahme vom 10.07.2020
- PLEdoc, Stellungnahme vom 24.06.2020
- TenneT TSO GmbH, Stellungnahme vom 09.06.2020
- Kreisbrandrat Flake, Stellungnahme vom 12.06.2020
- Gemeinde Hallerndorf, Stellungnahme vom 19.06.2020
- Gemeinde Adelsdorf, Stellungnahme vom 24.06.2020
- Gemeinde Hausen, Stellungnahme vom 16.07.2020
- Gemeinde Hemhofen, Stellungnahme vom 17.07.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

**1. Zur Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 15.07.2020:
FB 37 Müllabfuhr**

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat Heroldsbach zur Kenntnis genommen. Durch die Erweiterung des Betriebes bleibt die Bereitstellung und Abholung der Müllbehälter an die bereits vorhandene Straße unverändert.

Abstimmung: 20 : 0

FB 32.1 Straßenverkehr

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss vom 27.05.2020, bei dem alle Punkte abgewogen wurden. Der Beschluss vom 27.05.2020 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung: 20 : 0

Fachbereiche 41 (Bauamt), 42 (Naturschutz) und 44 (Umweltschutz) haben keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach nimmt dies zur Kenntnis.

2. Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 07.04.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss vom 27.05.2020, bei dem alle Punkte abgewogen wurden. Der Beschluss vom 27.05.2020 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung: 20 : 0

3. Zur Stellungnahme des Bayernwerk Netz GmbH vom 07.07.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss vom 27.05.2020, bei dem alle Punkte abgewogen wurden. Der Beschluss vom 27.05.2020 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung: 20 : 0

4. Zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 19.06.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf den Beschluss vom 27.05.2020, bei dem alle Punkte abgewogen wurden. Der Beschluss vom 27.05.2020 behält weiterhin seine Gültigkeit.

Abstimmung: 20 : 0

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
--

Beschluss:

Der Gemeinderat Heroldsbach beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lachgarten“ mit integriertem Grünordnungsplan in Poppendorf in der Fassung vom 28.09.2020 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom 28.09.2020.

Abstimmung: 20 : 0

Feuerwehrbedarfsplan

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Ingenieurbüro Schurr erstellten und von Herrn Kreisbrandrat Oliver Flake zugestimmten Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Heroldsbach.

Abstimmung: 21 : 0

Erweiterung Kindergarten St. Josef; Erneuerung Heizungsanlage
--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage des Kindergarten St. Josef. Die neue Heizung soll als Pelletkessel geplant werden.

Abstimmung: 19 : 2

Zuschuss für Platzpflegearbeiten Sportplätze

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der jährlichen Finanzierbarkeit bzw. entsprechender zur Verfügung stehender Haushaltsmittel für diese Legislaturperiode bis 2025 für die Platzpflegearbeiten der Sportplätze auf Antrag einen freiwilligen Zuschuss in Höhe der nachgewiesenen Kosten, max. 4.000,00 € je Rasenspielfeld und max. 3.000,00 € für den Tennisplatz.

Der Gemeinderat beschließt ferner für den Schulsportplatz eine Kostenübernahme in Höhe von max. 4.000,00 €

Abstimmung: 21 : 0

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Selina Mönius
Protokollführerin